



Münster, 24.06.2009

Antrag gem. § 14 Abs. 3 GeschORat

KiTa - Beiträge gerecht zurückerstatten

Der Hauptausschuss / Rat möge beschließen:

Den Eltern von Kindern in städtischen Kindertagesstätten werden die KiTa - Beiträge anteilig für die durch den Streik ausgefallenen bzw. noch ausfallenden Tage bis zur maximalen Höhe der eingesparten Personalkosten zurückerstattet. Sollten die Eltern Leistungen in anderen städtischen Einrichtungen oder auf Kosten der Stadt in nicht städtischen Einrichtungen in Anspruch genommen haben, werden die so entstandenen Kosten dagegen aufgerechnet.

Die Verwaltung wird aufgefordert, für die Erstattung einen geeigneten Verfahrensvorschlag zu unterbreiten.

Begründung zur Dinglichkeit:

erfolgt mündlich

Begründung zur Sache:

erfolgt mündlich

gez.

Heinz-Dieter Sellenriek
CDU-Fraktion im Rat

gez.

Carola Möllemann - Appelhoff
FDP-Fraktion im Rat